



Presseinformation der WKStA zum „Ibiza“ Verfahrenskomplex

Faktum Besetzung des Aufsichtsrates der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und eines weiteren staatsnahen Unternehmens

1. Strafantrag

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen Strafantrag gegen Heinz-Christian STRACHE und eine weitere Person wegen des Verbrechens der Bestechlichkeit (§ 304 Abs 1 und Abs 2 erster Fall StGB) bzw der Bestechung (§ 307 Abs 1 und Abs 2 erster Fall StGB) eingebracht. Die Einbringung des Strafantrages erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz in Übereinstimmung mit dem „Weisungsrat“.

Zusammengefasst betrifft der anklagegegenständliche Vorwurf die Gewährung von korruptionsstrafrechtlich relevanten Vorteilen durch einen Unternehmer an Heinz-Christian STRACHE als ehemaligen Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport bzw an einen parteinahen Verein sowie das Anbieten solcher Vorteile an Ing. Norbert HOFER als ehemaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Gegenleistung für die Veranlassung seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und eines weiteren staatsnahen Unternehmens.

Der Strafraum für die zur Last gelegten Delikte beträgt 6 Monate bis 5 Jahre Freiheitsstrafe.

2. Einstellung

Das Ermittlungsverfahren gegen Ing. Norbert HOFER zu diesem Faktum wurde mangels Nachweisbarkeit der Annahme von korruptionsstrafrechtlich relevanten Vorteilen eingestellt.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 1. Februar 2022
